

Infoblatt zur Verwendung mobiler digitaler Lernbegleiter HAKkREMS

Liebe Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler der HAKkREMS!

Der Einsatz von **mobilen digitalen Lernbegleitern** ist bei uns an der HAK gewünscht. Der Unterrichtsertrag soll auch durch die Verwendung digitaler Medien (z.B. Internet, Apps, Filme, MS Office) optimiert werden. Für die Verwendung der Geräte, wie z.B. Tablets, Notebooks, Ultrabooks, gibt es aus der Sicht der Schule folgende Empfehlungen:

- Tablet, Notebook oder Ultrabook ev. mit Stifteingabe! (z.B.: MS Surface oder ähnliches Gerät)
- Bildschirmgröße mind. 7 Zoll
- WLAN (IEEE 802.11a/b/g/n)
- geeignete Tasche, die das Gerät schützt
- Tastatur zum Mitschreiben
- Akkukapazität > 5 Stunden
- Betriebssystem Windows 10

Alle Schüler/innen haben die Möglichkeit, die komplette schulische Software, z.B. MS Office, tecomp, Adobe Campus Software, Visual Studio, Mathematics, Geogebra etc., in Form einer Desktop-Virtualisierung zu nutzen. Die Verwendung erfolgt in Form eines Fernzugriffs mit einem FortiClient auf den Terminal-Server der Schule. Der RDP-Client stellt einen virtuellen Schul-Computer mit Windows-Betriebssystem in einem Fenster dar und beinhaltet sämtliche schulische Software sowie den direkten Zugang zum Schulnetzwerk.

Ein Zugriff auf die Schuldaten (cloud-hak.campus22) sowie auf den Zentraldrucker (drucken-hak.campus22) ist ebenso von zuhause möglich.

Wir haben am gesamten Schulgelände ein flächendeckendes WLAN mit einer Internetanbindung von 1000 Mbit/s.

Da wir Office 365 an der Schule im Einsatz haben besteht auch die Möglichkeit Microsoft Office 2016 kostenlos auf bis zu 5 privaten PCs/Notebooks zu installieren.

Die Schule bietet für die Zeit der Reparatur eines eigenen Mobilgerätes Ersatz an, den sich Schüler/innen gegen Kautions von 50 EUR ausleihen können, solange der Vorrat reicht. Derzeit stehen Tablets und Notebooks mit Windows-Betriebssystem zur Verfügung.

Wir bitten Sie um Verständnis, dass die Netzwerkadministration der Schule keinen Einzelsupport für Schüler/innen leisten kann. Die Schüler/innen sollen das Gerät als ihr eigenes privates Arbeitsgerät wahrnehmen und Verantwortung dafür übernehmen, sodass es im Unterricht bei Bedarf jederzeit einsatzbereit ist.

Der Einsatz der Geräte im Unterricht obliegt der jeweils unterrichtenden Lehrkraft. Für die Verwendung der Geräte im Schulnetzwerk sowie die Nutzung der Desktop-Virtualisierung ist die IT-Hausordnung in der geltenden Fassung zu beachten.